



**Veranstaltung:**

Die „Limited“ – eine alternative Rechtsform für mittelständische Unternehmen?

**Termin/Ort:**

26.06.2007 in Magdeburg

**Veranstalter:**

- Bundesverband mittelständische Wirtschaft      Frau Jutta Schubert  
Landesgeschäftsführerin BVMW
- Netzwerkprojekt NETWORK-KMU      Herr Peter Eitner  
Projektmitarbeiter, QFC GmbH

**Referenten:**

- Frau Karin Franek      Geschäftsführerin GSP Steuerberatungsgesellschaft,  
Magdeburg
- Herr Rudolf Gundermann      Geschäftsführer GSP Steuerberatungsgesellschaft,  
Magdeburg
- Herr Ulrich Fischer      GSP Steuerberatungsgesellschaft, Magdeburg

Die englische „Limited“ (Ltd.) ist eine in Deutschland sehr junge Rechtsform. Vielfach ist das Wissen über die Möglichkeiten und Pflichten, eine solche Gesellschaft zu führen, durch Vorurteile belastet.



Teilnehmer während der Veranstaltung



Nach kurzen Einführungen in die Veranstaltung durch Frau Schubert und Herrn Eitner, gaben die Referenten zahlreiche Informationen zu verschiedenen, wirtschaftlich relevanten Punkten.

Frau Franek erklärte zu Beginn ihres Vortrages die grundlegenden Eigenschaften (z.B. Gründungskapital und Haftungsbeschränkung) einer Ltd. und erläuterte ausführlich deren Besteuerung in Deutschland. Dabei wurde auch eine deutsche Variante, die Ltd. & Co. KG diskutiert. Neben Belastungsvergleichen wurden weitere Aspekte, wie die Verlustnutzung, näher beleuchtet. Einen zusätzlichen Schwerpunkt in ihrem Vortrag setzte sie auf die internationale Besteuerung. Darüber hinaus gelten eine Reihe von Pflichten (z.B. Sozialabgaben), die letztendlich unabhängig von der Rechtsform „Limited“ zu beachten sind.

Anschließend sprach Herr Gundermann über Aufbau und Gründungsablauf für eine Ltd. Dazu gehören, bei entsprechenden Voraussetzungen, die Anmeldung zum deutschen Handelsregister, Gewerbeamt und Finanzamt. Die Buchführung entspricht in der Praxis den Normen in Deutschland. Er gab weitere Hinweise zum Jahresabschluss, Gesellschafterwechsel und diversen Einreichungspflichten. Dabei ist unbedingt auf die Wahrung von Fristen zu achten, da bei Nichteinhaltung empfindliche Sanktionen drohen können. In einem kurzen Fazit argumentierte er, dass die Limited keine „Ausweichoption“, sondern eine alternative Gesellschaftsform zu GbR oder GmbH darstellt.

Erfahrungen im Umgang mit der Ltd. in England stellte Herr Fischer vor. Hilfreich für den Gründungsprozess sind u. a. Grundkenntnisse der englischen Sprache sowie des englischen Rechtssystems, das sich stark vom deutschen unterscheidet. Anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis verdeutlichte er Gründe für die Wahl der Ltd. Dazu gehören neben einem vereinfachten Anmeldeverfahren auch die Strategie, auf internationalen Märkten zu wachsen.